

# **Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Germanistik an der Universität Regensburg**

**Vom 23. November 2012**

Aufgrund von Art. 13 in Verbindung mit 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

## **§ 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Germanistik an der Universität Regensburg vom 14. März 2012 wird wie folgt geändert:

In § 7 wird folgender Abs. 4 neu eingefügt:

„(4)<sup>1</sup>Die erfolgreiche Vermittlung der in Seminaren und Übungen zu erwerbenden fachlichen, methodischen und kommunikativen Kompetenzen setzt die regelmäßige Mitwirkung der Studierenden voraus. <sup>2</sup>Im Rahmen der in § 14 Satz 2 Buchst. a), b) und d) genannten germanistischen Module ist daher für Seminare, Hauptseminare und Übungen eine regelmäßige Teilnahme verpflichtend. <sup>3</sup>Die Studierenden können je Lehrveranstaltung mit Teilnahmeverpflichtung zweimal unentschuldig und zweimal aus triftigen Gründen, die nach ihrem Auftreten unverzüglich geltend zu machen sind, fehlen. <sup>4</sup>Die Bestimmungen für den Rücktritt und das Versäumnis (§ 26 Abs. 2 und 3) gelten entsprechend.“

## **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 14. November 2012 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 23. November 2012.

Regensburg, den 23. November 2012  
Universität Regensburg  
Der Rektor

Prof. Dr. Thomas Strothotte

Diese Satzung wurde am 23.11.2012 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 23.11.2012 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23.11.2012.